

# Amt Schönberger Land

<b>Fraktionsantrag</b> für Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/7/0114/2018</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	<b>08.03.2018</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Antrag der SPD-Fraktion zum Einsatz von Glyphosat und Pestiziden</b>		
<b>Fraktion</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeindevertretung Lüdersdorf</b>	

**Sachverhalt:**

- siehe Anlage -

**Anlage:**

Antrag der SPD-Fraktion

# SPD-FRAKTION

Gemeinde Lüdersdorf

## Öffentliche Beschlussvorlage

Sachbearbeiter/in:

Tel.:

Datum:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.

Gemeindevertretung

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion

### Sachverhalt:

§ 2 Abs. (4) Bundesnaturschutzgesetz gibt vor:

„Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand sollen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden.“

Den Gemeinden kommt danach eine Vorbildfunktion im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung ihrer Grundflächen zu, das Gesetz verlangt ausdrücklich eine „besondere Weise“, d.h. eine Bewirtschaftung bzw. Pflege die über die „herkömmliche Weise“ hinausgeht.

Die Negativeffekte von Pestiziden auf Pflanzen, Tiere, Böden, Grundwasser und die menschliche Gesundheit wurden im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte über eine Zulassungsverlängerung für Glyphosat umfassend diskutiert und sind hinlänglich bekannt.

Da kommunale Nutzflächen gegenwärtig ohne Bewirtschaftungsauflagen verpachtet werden und bisher keinerlei Regelungen zur Pflege sonstiger Grünflächen bestehen, ist für einen verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Lebensgrundlagen eine derartige Vorgabe geboten und verhältnismäßig.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lüdersdorf verzichtet ab sofort auf allen Flächen, die sich in ihrem Eigentum oder Besitz befinden (z.B. öffentliche Grünflächen, Straßenbegleitgrün, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen) auf den Einsatz von Glyphosat und Pestiziden jeglicher Art. Weiterhin zulässig sind die in der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 genannten Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Anbau (siehe auch Auswahlliste des Bundesamtes für Verbraucherschutz- und Lebensmittelsicherheit vom Januar 2018). Für z.Z. verpachtete Gemeindeflächen gilt eine Übergangsfrist bis zur Neuverpachtung bzw. bis zur Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages, dann wird auch hier der Glyphosat und Pestizidverzicht festgeschrieben.

Dienstleister der Gemeinde werden vertraglich zum Verzicht verpflichtet.